



Empfänger (zuständige Behörde)

Antrag auf Änderung bei Flächennutzungen im Umweltinteresse (§ 11a InVeKoSV)

Hinweis: Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.

Bitte lesen Sie auch das Merkblatt zum Antrag auf Änderung bei Flächennutzungen im Umweltinteresse (§ 11a InVeKoSV).

PEB-Dok. Nr. 175

- Ich beantrage, dass folgende Flächen, die in meinen Sammelantrag enthalten sind und vor dieser beantragten Änderung der Erfüllung der Verpflichtungen des Artikels 46 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) dienen sollten:

lfd. Nr.	Teilflächen-Nr.	Nettogröße in ha	Nutzcode AJ 2021	Aktivierung	Anrechnung als ÖVF (Code)

durch folgende meiner Flächen zur Erfüllung der Verpflichtungen des Artikels 46 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 **durch Zwischenfruchtanbau** ersetzt werden können:

lfd. Nr.	Teilflächen-Nr.	Nettogröße in ha	Nutzcode AJ 2021	Aktivierung	Anrechnung als ÖVF (Code)

Mir ist bekannt, dass der Geografische Flächennachweis (GFN) diesbezüglich zu aktualisieren bzw. korrigieren ist und erneut in elektronischer Form einzureichen ist. Beide Dokumente, Antragsformular und GFN, müssen fristgerecht beim ALFF eingehen.

Begründung des Antrags (siehe Merkblatt):